

Diane Tiefenbacher

Von: Josip Cubela im Auftrag von OEROK
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2012 10:22
An: Diane Tiefenbacher; Michael Werner Baumgartner; Andreas Maier
Betreff: WG: Stellungnahme: STRAT.AT2020-ExpertInnenpapier
Anlagen: Allgemeine Stellungnahme.pdf

Von: Dittrich Dominik (RU2) [<mailto:Dominik.Dittrich@noel.gv.at>]

Gesendet: Donnerstag, 16. August 2012 10:08

An: stellungnahme@stratat2020.at

Betreff: Stellungnahme: STRAT.AT2020-ExpertInnenpapier

RU2-EU-144/003-2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend und vertiefend zur Stellungnahme der EU-Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) vom 3. Juli 2012 (RU2-EU-144/003-2012) zum STRAT.AT2020-ExpertInnenpapier im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens im Unterausschuss Regionalwirtschaft wird zum nun vorliegenden neuen Papier Folgendes angemerkt:

- (1) Der vorliegende Bericht gibt einen guten Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand.
- (2) Herzlichen Dank für die Einarbeitung einer Vielzahl von Anmerkungen der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. Es ist nachvollziehbar, dass nicht alle Vorschläge des Landes NÖ bisher Berücksichtigung gefunden haben, zudem war dies ja auch Ihnen überlassen (siehe Schreiben der EU-Geschäftsstelle). Ziel sollte es aber sein, dass die im Schreiben vom Juli und auch die in diesem Mail geäußerten Anmerkungen möglichst vollständig eingearbeitet werden.
- (3) Der Bericht ist weiterhin sehr lang. Kürzungen sind notwendig, insbesondere, wenn bedacht wird, dass einige Kapitel noch gar nicht ausformuliert sind.
- (4) Auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und somit die Beeinflussbarkeit der einzelnen Politikfelder sollte wiederholt hingewiesen werden.
- (5) Es fallen weiterhin einige formale Fehler auf (Tippfehler, Satzzeichen, Gender), darüber hinaus wird noch einmal um eine einheitliche Schreibweise gebeten.
- (6) Anforderungen, welche die Flexibilität der Programme einschränken oder eine Selbstbindung der Programme darstellen, sollten vermieden werden (siehe auch ursprüngliche Stellungnahme). So war das Teilkapitel Evaluierung/Indikatoren/Monitoring mit den verantwortlichen Stellen nicht abgestimmt, ist gleichzeitig aber sehr heikel. Auch die Ausführungen zur Donauraumstrategie werden seitens der Verwaltungsbehörde NÖ durchaus kritisch gesehen, zumindest kann man hier unterschiedlicher Meinung sein.
- (7) Im Analyse-Kapitel ist einerseits die regionale Dimension zu ergänzen, andererseits sind die Aussagen auch mit entsprechendem Datenmaterial (Graphiken, Tabellen, Karten) zu hinterlegen, um dem Anspruch einer SWOT (vgl. Art. 87 Abs. 2 (a) des Kompromisstextes) gerecht zu werden. Dies ist momentan nur zum Teil der Fall.
- (8) Bei den Erwägungsgründen könnten aus Sicht der EU Geschäftsstelle 2 Punkte ergänzt werden: einerseits die Zahl der Förderstellen, andererseits das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission. Diese Ergänzung müsste natürlich in der Projektgruppe diskutiert werden.
- (9) Die Anmerkungen zu Kapitel 3 „Territoriale Dimension (Integrative territoriale Entwicklung)“ in der Stellungnahme vom Juli bleiben weiterhin vollinhaltlich stehen. Hier besteht Änderungs- bzw. zumindest Erklärungsbedarf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen,
Dominik Dittrich

Mag. Dominik Dittrich MSc

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Landhausplatz 1
Haus 16 Zimmer 16.204
3109 St. Poelten

Tel.: +43 (0) 2742 9005 14905
FAX: +43 (0) 2742 9005 14170

dominik.dittrich@noel.gv.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

«Postalische_Adresse»

Beilagen
RU2-EU-144/003-2012 1 Beilage
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14170
Internet: http://www.noel.gv.at DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Dominik Dittrich	14905		03. Juli 2012

Betrifft
ExpertInnenbericht - STRAT.AT 2020 Startbericht

Sehr geehrter Hr. Mag. Schneidewind!

Nachfolgend finden Sie einige, erste Einschätzungen seitens des Landes Niederösterreich (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Geschäftsstelle für EU Regionalpolitik) zum vorliegenden Startbericht zum Partnerschaftsvertrag. Neben den Einschätzungen wurde der Bericht bzw. Text selbst im Änderungsmodus kommentiert (siehe Anhang).

Der vorliegende Bericht ist in Summe gesehen gut strukturiert und gibt einen guten Eindruck über den derzeitigen Diskussionsstand zum Partnerschaftsvertrag in Österreich. Es ist uns bewusst, dass die Anmerkungen des Landes Niederösterreich nicht alle den gleichen Gehalt haben, ihre Wichtigkeit für ein gutes Gelingen des Startberichts ist unterschiedlich. Es ist aus Gründen der vorhandenen Zeitressourcen Ihnen überlassen, die angeführten Änderungswünsche bereits jetzt zu übernehmen oder erst in die nächste Überarbeitung (für den Rohbericht) einfließen zu lassen. Ziel sollte es aber sein, dass sie möglichst vollständig Berücksichtigung finden.

Die Einschätzungen der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik gliedern sich nun in „allgemeine“ Punkte und in „spezielle“ Punkte zu den einzelnen Kapiteln:

Allgemeine Punkte:

- Einleitend wird festgehalten, dass es sich beim vorliegenden Bericht richtigerweise um einen Start- bzw. ExpertInnenbericht (siehe Deckblatt) handelt. Ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Partner kann er daher nur eingeschränkt wiedergeben. Daher werden aus Sicht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik voraussichtlich auch nur ausgewählte Teile für den Rohbericht verwendbar sein: So wird gegenwärtig an vielen Stellen eher der Prozess beschrieben, der berechtigte Versuch unternommen die Verordnungstexte zu interpretieren oder mögliche Anliegen an die verschiedenen GSR Fonds ausgeführt. Auf die Inhalte wird jedoch nur sehr eingeschränkt eingegangen (z.T. ist dies auch noch nicht möglich).
- Der Bericht ist in Summe sehr lang. An ausgewählten Stellen wurden daher seitens des Landes NÖ Vorschläge für Kürzungen gemacht.
- Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und somit der Beeinflussbarkeit der einzelnen Politikfelder bzw. der EU-2020-Ziele durch EU Mittel (seien es Mittel aus dem ELER, dem EFRE oder dem ESF) sollte prominent(er) betont werden.
- Empfehlungen der ExpertInnen sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Dies betrifft vor allem auf die Kapitel 2.2, 2.4, 2.7 und 3; derzeit bleibt dies in vielen Fällen offen (ist dies ein Anliegen einer Verwaltungsbehörde oder eine Empfehlung der ExpertInnen). Vermutungen bitte aus dem Bericht heraus nehmen („... vermutlich ...“).
- Bitte den Text auf Gender-Anforderungen überprüfen und ggf. vereinheitlichen (Schreibweise von Bürgerinnen und Bürger vs. BürgerInnen).
- Ohne den Bericht im Detail gelesen zu haben, fallen doch einige formale Fehler (Rechtschreibung, Beistrichsetzung) auf. Einige Fehler sind im Dokument seitens der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik angemerkt. Es wird aber in diesem Zusammenhang (bei gleichzeitigem Verständnis für die mit einer fristgerechten Lieferung des Startberichts verbundenen Herausforderungen) vor allem für die Zukunft (Stichwort: Rohbericht) um mehr Genauigkeit gebeten. Dies betrifft u.a.:

- Auf alle gezeigten Grafiken / Tabellen sollte auch im Text eingegangen werden, sie sollten durchnummeriert sein und sie sollten eine Quelle haben.
- Alle Formulierungen sollten sachlich und nicht wertend ausfallen sowie keine Sinnsprüche oder Sprichwörter enthalten (z. B. S. 11, 2. Spiegelstrich von oben).
- Manche Formulierungen sind z.T. unverständlich (diese wurden im Text [„Kommentarfeld“] dementsprechend gekennzeichnet). Teilweise ist dies der Fall, weil sich die Sätze über mehrere Zeilen ziehen und sehr verschachtelt sind.
- Es wird um eine Vereinheitlichung der Formulierungen gebeten (z.B. EU-2020-Strategie, EU-2020 Strategie, Europa 2020 Strategie; Strat.at, Strat.at 2020).

Dies gilt vor allem für jene Textteile, die schlussendlich in den Partnerschaftsvertrag übernommen werden.

- Nicht akzeptabel ist es, wenn im vorliegenden Papier gewisse Inhalte als „(An)Forderungen“ formuliert werden und sich diese an einen ausgewählten Teil der Partnerschaft richten; dies gilt u.a. für folgende Kapitel bzw. Formulierungen:
 - Kap. 2.2.1, S. 21: den 4 Spiegelstrichen zu den Evaluierungen / Indikatoren kann nur eingeschränkt zugestimmt werden; wir würden in diesem Fall darum ersuchen, sie vorerst einmal zu streichen, da die österreichischen Programmbehörden in der Diskussionen mit der Europäischen Kommission bzgl. Kontrollgruppen und der Verwendung von quantitativen Indikatoren einen eher defensiven Standpunkt (unter Beachtung des Kostenfaktors) eingenommen haben. Es erscheint nicht sinnvoll zu sein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Europäischen Kommission in dieser Sache entgegenzukommen.
 - Kap. 2.7.3, S. 88: eine Selbstbindung der IWB-Programme zur Donauraumstrategie, sei es verpflichtend oder im Sinne einer Pionierrolle für die IWB-Programme, ist gut zu überlegen. Die Anforderungen an die IWB-Programme sind vielfältig genug, makroregionale Strategien werden als Option begrüßt, mehr sollte aus Sicht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik hier aber nicht stehen.
 - Kap. 2.8, S. 91ff: Best-Practice aus dem ESF mit konkreten Forderungen an die anderen Fonds bspw. bzgl. welche Dinge wann und wie herauszuarbeiten sind, sollten vermieden werden.

- Aus Sicht des Landes Niederösterreich sollte der Anhang 6 zu den ex-ante-Konditionalität zum momentanen Zeitpunkt nicht Teil des Berichts sein. Ein Blick auf die Konditionalitäten zeigt nämlich, dass Österreich diese zum großen Teil (fast alle?!) nicht erfüllt. Dies trifft aus regionaler Sicht nicht zu, wahrscheinlich auch aus nationaler Sicht. Darüber hinaus könnte es zu Nachfragen der Europäischen Kommission führen, wie Österreich in der Lage war, die Konditionalitäten innerhalb eines Jahres zu erfüllen (es ist davon auszugehen, dass Österreich am Ende des Erstellungsprozess erstens alle Konditionalitäten erfüllen, zweitens die Europäische Kommission den ExpertInnenbericht auch liest).

Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln:

- Kap. 1, S. 9ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage).
- Kap. 2.2, S. 19ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage) und im Speziellen:
 - Es wird um eine Vereinheitlichung der Abfolge der Subüberschriften (gemeint ist: „Aktuelle strukturelle Herausforderungen“ / „Ziele (strategisch und operativ)“ etc.), gebeten und wenn, dann sollte in allen Kapiteln auch entsprechende Inhalte zu den Subüberschriften (die entsprechenden Fragestellung behandelt werden) vorhanden sein.
 - Das Verhältnis zur EU-2020-Strategie und die Schlussfolgerungen sollten in diesem Kontext Fixstarter sein. Leider liegen gegenwärtig nur für das Kapitel 2.2.7 (S. 46) Schlussfolgerungen, im Sinne der Einschätzung der Relevanz vor. Hier ist Folgendes zu beachten: (1) um den Aufwand gering zu halten, wird das Subkapitel gestrichen; (2) die Handlungsrelevanz wird in Kapitel 2.2 oder alternativ in Kapitel 2.4 für alle Themen / Politikfelder eingearbeitet; (3) die Einteilung in die 3 Typen von Handlungsfeldern macht nur Sinn, wenn sie in Folge dessen auch tatsächlich zur Anwendung kommen.
 - Aus Sicht eines Bundeslandes fehlt logischerweise die regionale Dimension. Da diese in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht dargestellt werden wird können, sollte zu Beginn des Kapitels klar ausgeführt werden, dass im vorliegenden Dokument „nur“ die nationale Ebene beschrieben ist.
 - Wird das gesamte Bundesbudget und jenes der Länder in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln im EFRE, im ESF und im Landwirtschaftsbereich

gesetzt, dann ist die Möglichkeit der Beeinflussbarkeit der genannten Themenfelder (sehr) gering. Ein prominenter Verweis auf die Verhältnismäßigkeit der über den Partnerschaftsvertrag eingesetzten Mittel könnte sinnvoll sein.

- Insbesondere ab dem Kap. 2.2.9 wird z.T. auch jeweils der Beitrag des ESF Programms (siehe u.a. S. 57f, S. 63f und S. 67f) dargestellt. Entweder wird der Beitrag des EFRE (und auch des ELER) in den entsprechenden Kapiteln ergänzt oder es wird darum gebeten, die Textteile zu entfernen.
- Kap. 2.3, S. 72ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage) und im Speziellen:
 - Mehr entwickelte Regionen und Übergangsregionen haben die gleichen Anforderungen bzgl. der Mittelkonzentration.
 - Bei den Erwägungsgründen ggf. zu ergänzen, wären die Zahl der Förderstellen (Reduktion) und die Position der EK (i.S. des Verhandlungsmandats).
- Kap. 2.4, S. 75ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage) im Speziellen:
 - Eine Einschätzung zum ELER ist zu ergänzen.
 - Interpretationen und Empfehlungen der ExpertInnen bitte dementsprechend kennzeichnen. Oft ist nicht klar, ob die Ausführungen aus der Erhebung kommen (Angabe der VBs) oder, ob es sich dabei um eine Schlussfolgerung / Interpretation / Anforderung der ExpertInnen handelt.
- Kap. 2.7, S. 84ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage) und im Speziellen:
 - Die Ausführungen zur Donauraumstrategie sind – gemessen an der Bedeutung der makroregionalen Strategien in den Verordnungstexten – sehr lang ausgefallen; es gibt hier Kürzungsbedarf.
- Kap. 3, S. 93ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage).
- Kap. 4, S. 105: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage).
- Kap. 5, S. 107ff: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage).
- Kap. 6, S. 115: siehe Anmerkungen im Dokument (Beilage).

Es wird um Berücksichtigung der oben angeführten Aspekte im Zuge der weiteren Bearbeitung gebeten, wobei wir bei Klärungsbedarf für Rückfragen gerne zur Verfügung stehen.

«Abschriftsklausel» **Abschrift** «TL» «Weitere_Abschriften»

Mit freundlichem Gruß

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. W o l l a n s k y

Abteilungsleiter